

Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Christoph Zimmerli): Wird die Abstimmungskampagne „PROPROGR“ aus Subventionen der Stadt Bern (mit-)finanziert?

Im Vorfeld der Abstimmung betreffend die Zukunft des ehemaligen Progymnasiums am Waisenhausplatz 30 fällt auf, dass die Künstlerinitiative „PROPROGR“ einen aktiven und aufwändigen Abstimmungskampf führt. Ein Blick auf deren Internet-Site www.proprogr.ch zeigt, dass mehrere städtisch subventionierte Kulturinstitutionen die Initiative unterstützen (Auswahl, Angaben gemäss Produktegruppenbudget 2008 sowie den jeweiligen Homepages):

- bee-flat, subventioniert durch die Stadt Bern mit CHF 100'000.00;
- BeJazz, subventioniert durch die Stadt Bern mit CHF 80'000.00;
- Buskers, subventioniert durch die Stadt Bern mit CHF 100'000.00;
- IKUR, subventioniert durch die Stadt Bern mit CHF 380'000.00;
- shnit; subventioniert durch die Stadt Bern mit CHF 8'000.00;
- Visarte; subventioniert durch die Stadt Bern anlässlich mehrerer Veranstaltungen (z.B. Tacheles, CHF 3'000.00).

Es stellt sich die Frage, ob der Abstimmungskampf von diesen Institutionen auch finanziell unterstützt wird.

Auf der Homepage www.progr.ch – subventioniert von der Stadt Bern mit 300'000.00 Franken wird ausserdem direkt für die Künstlerinitiative „PROPROGR“ geworben.

Das Subventionsrecht verbietet die Zweckentfremdung von Subventionen. Die Stadt als Subventionsgeberin kann Subventionen kürzen oder zurückfordern, wenn diese von der Subventionsempfängerin zweckentfremdet werden. Die Subventionsempfängerin ist gegenüber der Stadt Rechenschaft über die Verwendung der Subventionen schuldig.

Das Stimm- und Wahlrecht verbietet der Stadt Bern und den von ihr beherrschten Institutionen ausserdem die Intervention in Abstimmungskämpfe. Die genannten Institutionen sind finanziell durch die öffentliche Hand beherrscht und wären ohne die Kultursubventionen kaum überlebensfähig. Sie haben sich einer Intervention in die vorliegende Abstimmung zu enthalten.

Wir bitten den Gemeinderat folgende Fragen zu beantworten:

1. Haben die Institutionen PROGR, bee-flat, BeJazz, Buskers, IKUR, shnit und Visarte die Künstlerinitiative „PROPROGR“ finanziell unterstützt, wenn ja mit welchen Beträgen und aus welchen Mitteln?
2. Wie stellt KulturStadtBern sicher, dass die Subventionen nicht für die Unterstützung eines Abstimmungskampfes und damit zweckentfremdet verwendet werden?
3. Welchen Anteil am Budget der Institutionen PROGR, bee-flat, BeJazz, Buskers, IKUR, shnit und Visarte machen die städtischen Subventionen bzw. die Subventionen der öffentlichen Hand insgesamt aus?
4. Haben weitere städtisch subventionierte Institutionen und allenfalls öffentliche Unternehmen den Abstimmungskampf betreffend die Zukunft des ehemaligen Progymnasiums am Waisenhausplatz 30 finanziell unterstützt?

Begründung der Dringlichkeit:

Über die Zukunft des ehemaligen Progymnasiums am Waisenhausplatz 30 wird am 17. Mai 2009 abgestimmt. Eine allfällige Verwendung von städtischen Subventionen im Abstimmungskampf stellt eine rechtswidrige Zweckentfremdung dar. Eine allfällige Intervention von städtisch beherrschten Institutionen verletzte den Anspruch auf unverfälschte Äusserung des politischen Willens. Der Stadtrat sowie die Stimmbevölkerung haben an einer möglichst raschen Beantwortung oben genannter Fragen ein vitales Interesse.

Bern, 7. Mai 2009

Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Christoph Zimmerli): Dolores Dana, Hans Peter Aeberhard, Mario Imhof, Pascal Rub, Bernhard Eicher, Ueli Haudenschild

Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat bejaht.

Antwort des Gemeinderats

Die Abstimmung vom 17. Mai 2009, mit der über die künftige Nutzung des Gebäudes PROGR entschieden wurde und damit auch über das Schicksal der heute im PROGR tätigen Künstlergemeinschaft, beschäftigt die Berner Kulturszene naturgemäss vehement. Diverse Institutionen haben in der Öffentlichkeit ihre Unterstützung für die Künstlerinitiative pro PROGR geäussert oder haben öffentlich eine Zusammenarbeit mit Allreal abgelehnt, falls das Projekt Doppelpunkt obsiegen würde.

Diese Unterstützung der Künstlerinitiative pro PROGR erfolgte meist über Pressecommuniqués oder im Web. Dort entweder im zur Verfügung stellen des Logos auf der Webseite der Künstlerinitiative oder Setzen eines Links auf der eigenen Webseite.

Auch einige der von der Stadt subventionierten Kulturinstitutionen haben ihr Logo der Künstlerinitiative pro PROGR zur Verfügung gestellt. Es handelt sich dabei um bee-flat, BeJazz, Buskers, Dampfzentrale und Kulturbüro. Diese Institutionen werden im Jahr 2009 mit Beträgen zwischen Fr. 10 000.00 und Fr. 950 000.00 subventioniert, was einem Anteil an den Bruttoausgaben zwischen 3 und 38 Prozent entspricht. Andere in der Interpellation genannte Institutionen werden nicht als solche subventioniert, sondern erhalten für einzelne Veranstaltungen Unterstützung (z.B. visarte bern) bzw. sind Teil einer grösseren Institution die subventioniert wird (Dachstock Reitschule Bern). Von allen Beteiligten wird glaubhaft versichert, dass das zur Verfügung stellen des Logos nicht mit finanziellen Leistungen verbunden ist - die meisten der dort erscheinenden Kulturinstitutionen haben derart knappe Budgets, dass das auch gar nicht anders möglich wäre.

Auf der Webseite des PROGR Bern wurde nicht direkt für die Künstlerinitiative geworben. Hingegen wurde dort ein Link gesetzt, mit dem die Webseite der Künstlerinitiative pro PROGR direkt erreicht werden konnte. Dieser Link war zugegeben etwas allzu aufdringlich angesichts der Tatsache, dass es sich heute beim PROGR um eine von der Stadt betriebene Zwischennutzung handelt. Der Link auf die Abstimmungsseite der Künstlerinitiative pro PROGR wurde umgehend auf ein normales Mass reduziert und führte zu keinen Beanstandungen.

Die konkreten Fragen der Dringlichen Interpellation beantwortet der Gemeinderat wie folgt:

Zu Frage 1:

Nein, die genannten Institutionen, soweit sie Subventionsbezüger der Stadt sind, haben die Künstlerinitiative pro PROGR nicht finanziell unterstützt. Peter Aerschmann als Vertreter der Künstlerinitiative hat dies dem Interpellanten auch unmittelbar nach Veröffentlichung der Interpellation mitgeteilt.

Zu Frage 2:

Die von der Stadt an die Kulturinstitutionen, vor allem die kleineren, gewährleisteten Subventionen sind derart knapp, dass eine Zweckentfremdung unwahrscheinlich ist.

Zu Frage 3:

Der Anteil der städtischen Subvention beträgt beim Kulturbüro 3% der Ausgaben, bei BeJazz und bee-flat je 19%, bei Buskers 28% und bei der Dampfzentrale 38%. Der PROGR wird bis Ende Juli 2009 nicht von der Stadt subventioniert, sondern von ihr betrieben.

Zu Frage 4:

Gemäss den dem Gemeinderat vorliegenden Informationen haben überhaupt keine subventionierten Institutionen den Abstimmungskampf in der einen oder anderen Weise finanziell unterstützt.

Bern, 27. Mai 2009

Der Gemeinderat